

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 10.01.2019	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Grünflächenamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0331 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 551010 Kostenstelle: 067-030-0100 Kostenträger: Verteilung		
Investitionsnummer: ./. Sachkonto: 6165700		

Betreff: Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO in Verbindung mit Ziffer 3.5.7 DAH in Höhe von 100.000,00 Euro für Baumpflegearbeiten im Haushaltsjahr 2018 infolge des Sturms "Fabienne" am 23.9.2018

Vorlage vom: 17.12.2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat erkennt die Notwendigkeit dieser überplanmäßigen Ausgabe für dringende Baumpflegearbeiten an, da hierfür ein unabweisbares Bedürfnis besteht und die Ausgaben unvorhergesehen sind.
2. Der Magistrat beschließt gemäß DAH 3.5.7, Absatz 10, Nr. 2, die Bereitstellung der zusätzlich benötigten Mittel bei der Kostenstelle 067-030-0100, Sachkonto 6165700 in Höhe von 100.000,00 Euro, deren Deckung im Rahmen des Gesamtbudgetkreises des Dezernats III erfolgt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 17.12.2018

Am 23.09.2018 zog das Sturmtief „Fabienne“ auch über das Stadtgebiet Darmstadt und richtete erhebliche Schäden u.a. auch am städtischen Baumbestand an. Es handelte sich um einen der stärksten Stürme der letzten Jahrzehnte mit extremen Starkregen und heftigen Windböen, denen viele Bäume nicht standhielten. Alte Bäume stürzten mitsamt ihren Wurzelballen um, ganze Baumkronen wurden abgedreht und viele Starkäste wurden durch die Windböen abgebrochen. Teilweise wurden auch Jungbäume einfach abgeknickt. Betroffen waren Park- und Grünanlagen, Straßenbäume sowie Feldgehölze im gesamten Stadtgebiet.

Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Darmstadt für die städtischen Bäume im öffentlichen Raum und der erheblichen Unfallgefahr, die durch die oben beschriebenen Schäden an den Bäumen bestand, wurden vom Grünflächenamt sofort sämtliche verfügbaren Baumpflegefirmen mit den größeren Aufräumarbeiten beauftragt. Eine schnelle Aufarbeitung der Sturmschäden nur mit Mitarbeitern der städtischen Baumpflegekolonne war nicht möglich, da die Baumpflegekolonne mit vielen kleineren Aufräumarbeiten beschäftigt war und immer noch ist.

Da Baumpflegearbeiten einen gewissen zeitlichen Vorlauf benötigen, waren zu diesem Zeitpunkt bereits sämtliche dem Grünflächenamt im Jahr 2018 zur Verfügung stehenden Baumpflegehaushaltsmittel anderweitig gebunden, d.h. es waren schon Baumpflegeaufträge erteilt, die nicht im Zusammenhang mit „Fabienne“ standen. Durch die notwendige rasche Aufarbeitung der Sturmschäden sind nun unvorhergesehen zusätzliche Kosten in Höhe von rund 84.000.- Euro entstanden.

Die aktuelle finanzielle Situation für das HH-Jahr 2018 im Bereich Stadtbäume stellt sich wie folgt dar (Stand November 2018):

Gesamtsumme Sturmschäden „Fabienne“ (u.a. Handelstr., Wichernstr., Bartningstr., Nieder-Ramstädter-Str.- P Böllenfalltor, Prinz-Emils-Garten, Haardtring - Promenadenweg westl. Main-Neckar-Bahn, Nieder-Ramstädter-Str. - Steinbergwäldchen, Pappelallee am Spießgraben - Feldgehölz, Bolzplatz Wixhausen, Orangerieallee und Hebbelstraße)	84.000,00 Euro
---	----------------

Weitere zzt. unvorhersehbare Baumarbeiten in 2018 (z.B. Stürme)	16.000,00 Euro
---	----------------

Defizit bis Ende 2018:	100.000,00 Euro
-------------------------------	------------------------

Zur Behebung der aktuellen finanziellen Probleme im Bereich Stadtbäume insbesondere infolge des Sturmes „Fabienne“ sind bei der Kostenstelle 067-030-0100 Sachkonto 6165700 überplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 100.000,00 Euro zur Verfügung zu stellen, da ein unabweisbares Bedürfnis besteht und diese Ausgabe unvorhergesehen ist.

Deckungsmittel können nicht zur Verfügung gestellt werden, da das Budget hierfür nicht ausreicht.
Im Rahmen des Gesamtbudgetkreises des Dezernats III sollen die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.

Aufgestellt:
Darmstadt, 17.12.2018

Dezernat III

Dezernat IV

Dr. Barbara Boczek
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer